

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 2. Juni 2010

**826. Übergangsordnung zum Gesetz über das Zentrum
für Gehör und Sprache (Änderung)**

Der Kantonsrat hat am 11. Februar 2008 das Gesetz über das Zentrum für Gehör und Sprache (LS 412.41) verabschiedet. Am 17. Dezember 2008 hat der Regierungsrat dieses Gesetz auf 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt. Zugleich erliess er auf 1. Januar 2009 eine Übergangsordnung zum Gesetz über das Zentrum für Gehör und Sprache (LS 142.415, vgl. RRB Nr. 2037/2008). Die Übergangsordnung regelt die Bereiche Personal und Finanzen. Sie gilt gemäss § 14 bis 30. Juni 2010.

Gemäss § 6 lit. b des Gesetzes über das Zentrum für Gehör und Sprache erlässt der Regierungsrat für das Zentrum für Gehör und Sprache ein Personalreglement und ein Finanzreglement. Die Ausarbeitung dieser beiden Reglemente bedarf noch weiterer Abklärungen. Sie können deshalb nicht bereits in der ersten Hälfte des Jahres 2010 verabschiedet werden. Die Geltungsdauer der Übergangsordnung ist daher bis zum 31. Dezember 2010 zu verlängern.

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

- I. Die Übergangsordnung zum Gesetz über das Zentrum für Gehör und Sprache vom 17. Dezember 2008 wird geändert.
- II. Veröffentlichung der Verordnungsänderung in der Gesetzessammlung (OS 65, 365) und der Begründung im Amtsblatt (ABl 2010, 1241).
- III. Mitteilung an das Zentrum für Gehör und Sprache, Frohalpstrasse 76, 8038 Zürich, sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:



Hösli